

Name des Produkts: BNP PARIBAS FUNDS GLOBAL ENVIRONMENT  
213800LPWZUEV2JPJF87

LEI-Code:

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können mit der Taxonomie konform sein oder nicht.

## NACHHALTIGES INVESTITIONSZIEL

### Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 45 %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als **ökologisch nachhaltig** einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als **ökologisch nachhaltig** einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_%

Nein

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von \_\_\_ % an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als **ökologisch nachhaltig** einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als **ökologisch nachhaltig** einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben**, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



### Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das nachhaltige Anlageziel des BNP Paribas Global Environment besteht darin, den Übergang in eine nachhaltige Welt zu unterstützen oder zu beschleunigen, indem er sich auf die mit der Umwelt verbundenen Herausforderungen konzentriert.

Dieses Finanzprodukt investiert zu jeder Zeit in Aktien und/oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihrer Geschäftstätigkeit in Umweltmärkten ausüben. Zu den „Umweltmärkten“ gehören unter anderem erneuerbare und alternative Energien, Energieeffizienz, Wasserinfrastruktur und -Technologien, Umweltverschmutzungskontrolle, Abfallmanagement und -Technologien, Umweltunterstützungsdienste und nachhaltige Lebensmittel.

Nachhaltige Investments, die dem Finanzprodukt zugrunde liegen, tragen zu zwei der in Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegten Umweltziele bei, nämlich der Minderung des Klimawandels und der Anpassung an den Klimawandel.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Für die Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts wurde keine Referenzbenchmark festgelegt.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?***

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts zu messen:

- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen investiert ist, die mindestens 20 % des Umsatzes, Gewinns oder des investierten Kapitals aufweisen, die den Themen des Finanzprodukts entsprechen;
- Der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der mit der BNP Paribas Asset Management Responsible Business Conduct Policy (RBC-Richtlinie) konform ist;
- Der Prozentsatz der Vermögenswerte des Finanzprodukts, die von der ESG-Analyse auf der Grundlage der proprietären Impax Fundamental Score ESG-Methode abgedeckt werden (ohne zusätzliche liquide Mittel);
- Der Prozentsatz des Finanzprodukt-Portfolios, der in „nachhaltige Investitionen“ gemäß Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung investiert ist;
- Der Prozentsatz des Gesamtumsatzes des Finanzproduktportfolios, der gemäß Verordnung (EU) 2020/852 „an die EU-Taxonomie angepasst“ ist.

● ***Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?***

Um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt tätigen will, keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Ziel wesentliche Schäden zufügen, bewertet das Finanzprodukt jede Anlage anhand einer Reihe von Indikatoren für negative Auswirkungen, indem es für alle Portfoliopositionen eine proprietäre fundamentale ESG-Analyse durchführt. Die ESG-Analyse zielt darauf ab, die Qualität der Governance-Strukturen sowie die wichtigsten Umwelt- und Sozialschäden für ein Unternehmen oder einen Emittenten zu identifizieren und zu beurteilen, wie gut diese Schäden angegangen und verwaltet werden. Der Anlageverwalter strebt robuste Richtlinien, Prozesse, Managementsysteme und Anreize sowie gegebenenfalls eine angemessene Offenlegung an. Darüber hinaus beurteilt der Anlageverwalter alle in der Vergangenheit festgestellten Kontroversen. Anschließend wird jedem Unternehmen oder Emittenten auf der Grundlage einer qualitativen Beurteilung ein proprietärer Gesamt-ESG-Score zugewiesen, wobei die unten aufgeführten Indikatoren berücksichtigt werden. Wenn keine ausreichende ESG-Qualität erreicht wird, wird ein Unternehmen oder Emittent aus dem Anlageuniversum des Finanzprodukts ausgeschlossen. Der Anlageverwalter hält es für wichtig, mit Unternehmen und Emittenten zusammenzuarbeiten und Offenlegungen und Berichte von Unternehmen und Emittenten zu analysieren. Der ESG-Prozess ist Eigentum des Anlageverwalters, obwohl der Anlageverwalter externes ESG-Research als Input verwendet.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

## Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden in der fundamentalen ESG-Analyse des Anlageverwalters wie folgt berücksichtigt – die Daten, die zur Beurteilung des relevanten Indikators gemäß SFDR vom Anlageverwalter herangezogen werden, sind im ersten Absatz unter jedem der folgenden Indikatoren aufgeführt:

### Obligatorische Indikatoren

#### *THG-Emissionen, CO<sub>2</sub>-Bilanz und THG-Intensität der Beteiligungsunternehmen*

Berücksichtigte Daten: Der absolute Umfang der THG-Emissionen eines Beteiligungsunternehmens in Höhe von 1, 2 und 3 sowie dessen Unternehmenswert und -Umsatz.

Unternehmen sind in verschiedenen Bereichen unterteilt, die die Emissionen der Scopes 1, 2, 3 für die Mehrheit ihrer Betriebe vollständig offenlegen; sie berichten über alle vier Säulen, die von der Task Force on Climate Related Financial Disclosures (TCFD) vorgeschrieben sind; Mit der Festlegung eines ehrgeizigen kurz- und mittelfristigen Ziels (3+ Jahre) sowie einem auf dem Netto-Null-/Pariser Abkommen/dem wissenschaftlichen langfristigen Ziel (10-30 Jahre) ausgerichteten und detaillierten Aktionsplänen im Vergleich zu solchen, für die keine Emissionsauskunft besteht, keine Ziele und kein klares Bekenntnis zu deren Festlegung.

#### *Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind*

Berücksichtigte Daten: Das Engagement eines Beteiligungsunternehmens in Einnahmen aus fossilen Brennstoffen.

Der Anlageverwalter bewertet den Übergang eines Unternehmens zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, indem er auf ambitionierte, wissenschaftlich ausgerichtete, an Paris ausgerichtete Ziele zur Dekarbonisierung hinarbeitet und jegliche Gefährdung durch fossile Brennstoffe strategisch ausbaut.

#### *Anteil des nicht erneuerbaren Energieverbrauchs und der Produktion sowie der Energieverbrauchsintensität pro stark auswirkender Klimasektor*

Berücksichtigte Daten: Gesamtenergieverbrauch und -Produktion eines Beteiligungsunternehmens sowie Verbrauch und Produktion aus nicht erneuerbaren Energiequellen und Output-Metrik eines Beteiligungsunternehmens als Basis der Energieintensität.

Unternehmen sind in verschiedene Stufen aufgeteilt, die modernste Managementprozesse und Berichte für alle wichtigen Umweltfragen bereitstellen. Dies erfolgt über zertifizierte Managementsysteme, die sich auf internationale oder branchenspezifische Standards beziehen, und anspruchsvolle langfristige und vorläufige Ziele, die für Schlüsselthemen relevant sind. Relevante Kennzahlen und Berichterstattung in Übereinstimmung mit international anerkannten Rahmenwerken, die vom Sustainability Accounting Standards Board (SASB), der Global Reporting Initiative (GRI), den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) und dem CDP vorgegeben werden, im Vergleich zu Unternehmen mit begrenzten Managementprozessen und Berichterstattung, beispielsweise nur qualitative Kennzahlen und anekdotische Angaben.

#### *Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt*

Daten gelten als Standorte/Betriebe eines Beteiligungsunternehmens, die sich in oder in der Nähe von Gebieten befinden, in denen Biodiversität als sensibel gilt.

Der Anlageverwalter verwendet externe Tools und Analysen sowie seine eigene proprietäre Analyse zur Beurteilung des Managements von naturbezogenen Schäden durch Unternehmen. Der Anlageverwalter strebt Anlagen in Unternehmen oder Emittenten an, die den Schaden durch robuste Richtlinien, Prozesse, Managementsysteme und Anreize angegangen haben, die entsprechend der Bedeutung des Schadens skaliert werden. Standortdaten auf Standortebene und regionale Risiken sind nicht immer einfach verfügbar oder werden von Unternehmen und

Emittenten nicht veröffentlicht. Der Anlageverwalter arbeitet mit Unternehmen zusammen, um Standortdaten zu erhalten und den potenziellen Schaden an bestimmten Orten zu bewerten, beispielsweise um Lebensräume von IUCN Red List-Arten (die Internationale Union für Naturschutz), Schutzgebiete und wichtige Biodiversitätsbereiche in der Nähe hervorzuheben.

#### *Emissionen in Wasser und Verhältnis zwischen gefährlichen Abfällen und radioaktivem Abfall*

Berücksichtigte Daten: Die von einem Beteiligungsunternehmen erzeugten Tonnen an Wasseremissionen sowie Tonnen an gefährlichen Abfällen und radioaktiven Abfällen.

Unternehmen sind in verschiedene Stufen aufgeteilt, die modernste Managementprozesse und Berichte für alle wichtigen Umweltfragen durch zertifizierte Managementsysteme unter Bezugnahme auf internationale oder Branchenstandards bereitstellen, sowie durch anspruchsvolle langfristige und vorläufige Ziele, die für Schlüsselthemen, relevante KPIs und Berichte relevant sind, die mit international anerkannten Rahmenwerken wie SASB abgestimmt sind, GRI, SDGs und CDP im Vergleich zu Unternehmen mit eingeschränkten Managementprozessen und Reporting, beispielsweise nur qualitative Kennzahlen und Einzelangaben.

#### *Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen*

Berücksichtigte Daten: Beteiligung eines Beteiligungsunternehmens an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen.

Der Anlageverwalter screent die Anlagen des Teilfonds im Hinblick auf die Einhaltung globaler Standards, wie den Prinzipien des UN Global Compact und den OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen. Zur Unterstützung dieser Screening-Aktivität wird ein externer Forschungsdienstleister eingesetzt. Ein Unternehmen, das gegen diese internationalen Normen und Standards verstößt, wird aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen und abgestoßen. Wenn ein Unternehmen für potenzielle Verstöße gekennzeichnet ist, wird der Anlageverwalter dies überwachen und gegebenenfalls versuchen, sich mit ihm zu beschäftigen.

#### *Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen*

Berücksichtigte Daten: Fälle, in denen einem Unternehmen, in das investiert wird, Richtlinien fehlen, um die Einhaltung der UNGC-Grundsätze oder OECD-Richtlinien zu überwachen.

Der Anlageverwalter setzt externe Instrumente und Analysen ein, um die Existenz/Nichtexistenz dieser Richtlinien zu gewährleisten und diejenigen Unternehmen zu identifizieren, die in allen Bereichen, die den Grundsätzen der UNGC oder den OECD-Richtlinien entsprechen, keine glaubwürdigen politischen Standards erfüllen.

#### *Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede*

Berücksichtigte Daten: Der durchschnittliche Brutto-Stundenlohn eines Beteiligungsunternehmens für männlich bezahlte Mitarbeiter und der von Frauen bezahlten Mitarbeiter als Prozentsatz des durchschnittlichen Brutto-Stundenlohns männlich bezahlter Mitarbeiter.

Unternehmen werden anhand der Prüfung der Gehaltslücke und einer breiteren Reihe von KPIs in Bezug auf Gleichheit, Vielfalt und Einbeziehung (ED&I) auf ihr Gleichstellungsgehalt hin bewertet. Unternehmen sind in verschiedene Stufen aufgeteilt, die modernste Managementprozesse aufweisen, und Unternehmen ohne Offenlegung von ED&I.

#### *Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat*

Berücksichtigte Daten: Die Anzahl der Frauen im Vorstand eines Beteiligungsunternehmens und der Prozentsatz der weiblichen Verwaltungsratsmitglieder.

Die Unternehmen werden neben anderen Schlüsselrollen, die die Unternehmensstrategie beeinflussen, auf die Geschlechterdiversität ihres Vorstands hin bewertet, ebenso wie auf eine breitere Reihe von Kennzahlen in Bezug auf die Vielfalt der Führungskräfte. Die Unternehmen sind in verschiedene Stufen aufgeteilt, die 40–60 % Frauen im Vorstand und in der Geschäftsleitung erreichen, sowie in Schlüsselrollen und in solchen ohne Frauen im Vorstand oder in der Geschäftsleitung Vielfalt zeigen.

*Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)*

Berücksichtigte Daten: Das Engagement eines Beteiligungsunternehmens in umstrittenen Waffen durch Geschäftstätigkeit und Eigentum.

Die Unternehmen werden nach ihrer Geschäftstätigkeit überprüft, um sicherzustellen, dass sie keine kontroversen oder unterschiedslosen Waffen wie Antipersonenminen, Submunition, inerte Munition und Panzer, die abgereichertes Uran oder anderes industrielles Uran enthalten, Waffen, die weißen Phosphor, biologische, chemische oder nukleare Waffen enthalten, verwenden, reparieren, zum Verkauf anbieten, verkaufen, vertreiben, importieren oder exportieren, lagern oder transportieren. Der Anlageverwalter schließt alle Unternehmen, die an umstrittenen Waffen beteiligt sind, aus der Anlage aus und verwendet darüber hinaus qualitatives Urteilsvermögen als Teil der Analyse. Findet eine dieser Aktivitäten innerhalb einer Tochtergesellschaft statt, gilt die direkte Muttergesellschaft auch als an umstrittenen Waffen beteiligt, wenn sie eine Mehrheitsbeteiligung an der Tochtergesellschaft hält. Ebenso gilt, wenn eine der oben genannten Tätigkeiten innerhalb eines Mutterunternehmens stattfindet, auch eine mehrheitlich gehaltene Tochtergesellschaft dieses Mutterunternehmens als beteiligt.

### **Freiwillige Indikatoren**

*Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen*

Berücksichtigte Daten: Fälle, in denen einem Unternehmen, in das investiert wird, Folgendes fehlt: Kurzfristiges Ziel der THG-Reduzierung, langfristiges Ziel der THG-Reduzierung (über 10 Jahre), wissenschaftlich basiertes Ziel der THG-Reduzierung, Netto-Zero-Engagement.

Der Anlageverwalter versucht aktiv, mit den Unternehmen in Kontakt zu treten, um die Einführung effektiver Leistungsmanagementsysteme zu fördern, mit dem Ziel, Basisdaten zu den THG-Emissionen (Scope 1, 2 und 3) zu ermitteln, wissenschaftlich fundierte langfristige Ziele zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen mit einem realisierbaren Aktionsplan zur Erreichung dieser Ziele festzulegen und regelmäßig Bericht zu erstatten.

*Wasserverbrauch und Recycling*

Berücksichtigte Daten: Der betriebliche Wasserverbrauch eines Beteiligungsunternehmens (Kubikmeter Wasserverbrauch) und das Wassermanagement (Prozentsatz des wiederverwerteten und wiederverwendeten Wassers).

Unternehmen sind in verschiedene Stufen aufgeteilt, die modernste Managementprozesse und Berichte für alle wichtigen Umweltfragen durch zertifizierte Managementsysteme unter Bezugnahme auf internationale oder Branchenstandards bereitstellen, sowie durch anspruchsvolle langfristige und vorläufige Ziele, die für Schlüsselthemen, relevante KPIs und Berichte relevant sind, die mit international anerkannten Rahmenwerken wie SASB abgestimmt sind, GRI, SDGs und CDP im Vergleich zu Unternehmen mit eingeschränkten Managementprozessen und Reporting, beispielsweise nur qualitative Kennzahlen und Einzelangaben.

*Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Antikorruptions- und Anti-Bestechungsgesetze*

Berücksichtigte Daten: Die Anzahl der Überzeugungen eines Unternehmens, in das angelegt wird, pro Schweregrad in den letzten drei bis fünf Jahren (drei Jahre für geringfügige Kontroversen oder Vorfälle; fünf Jahre für bedeutsamere Kontroversen oder Vorfälle).

Die Wesentlichkeit und Schwere von Verurteilungen und Bußgeldern für Verstöße gegen Gesetze zur Korruptionsbekämpfung werden im Rahmen der grundlegenden ESG-Analyse überprüft.

- — *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*

Der Anlageverwalter verwendet ein Global Standards Screening, das die Auswirkungen der Unternehmen auf Stakeholder sowie das Ausmaß, in dem ein Unternehmen Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursacht, dazu beiträgt oder mit ihnen in Verbindung steht, bewertet. Das zugrunde liegende Research enthält Beurteilungen, die die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die Global Compact Principles der UN sowie die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die UN-Grundprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) abdecken. Ein Unternehmen, das gegen diese internationalen Normen und Standards verstößt, wird aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen und abgestoßen. Wenn ein Unternehmen für potenzielle Verstöße gekennzeichnet ist, wird der Anlageverwalter dies überwachen und gegebenenfalls versuchen, sich mit ihm zu beschäftigen.



## Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ✘ Ja, der Teilfonds berücksichtigt die wesentlichen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem er negative Auswirkungen portfoliobezogener Anlageentscheidungen auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte identifiziert, bewertet und verwaltet. Und Bekämpfung von Bestechung und Korruption.

Im Folgenden wird dargestellt, wie dieses Risiko nach der Identifizierung und Bewertung unter Berücksichtigung der oben aufgeführten obligatorischen und freiwilligen Indikatoren gesteuert werden soll.

1. Alle Unternehmen und anderen Emittenten müssen finanzielle und ESG-Kriterien erfüllen, bevor sie in die Liste der investierbaren Unternehmen des Teilfonds aufgenommen werden. Wenn alle Daten erfasst wurden, wird ein ESG-Bericht erstellt und ein proprietärer ESG-Gesamtpunktwert zugewiesen. Wenn keine ausreichende ESG-Qualität erreicht wird, wird ein Unternehmen oder Emittent aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. In Fällen, in denen ein Unternehmen einen niedrigen ESG-Score aufweist, jedoch nicht als erheblicher Schaden angesehen wird und nicht ausgeschlossen wird, hat das Unternehmen aus Risikomanagementgründen eine begrenzte Positionsgröße im Portfolio. Der Anlageverwalter ist nicht bestrebt, eine bestimmte Anzahl oder einen bestimmten Prozentsatz von Unternehmen oder Emittenten auszuschließen, sondern strebt vielmehr ein absolutes Maß an ESG-Qualität auf der Grundlage einer qualitativen Beurteilung an.

2. Unternehmensspezifisches Bottom-up-Engagement: Im Rahmen der laufenden, unternehmenseigenen ESG-Analyse des Anlageverwalters auf Unternehmens- und Emittentenebene identifiziert er Unternehmens- und emittentenspezifische Angelegenheiten und Risiken und geht in Bezug auf diese Angelegenheiten aktiv mit Unternehmen und Emittenten um. Bei unternehmensspezifischen Bottom-up-Engagements besteht das Ziel in der Regel darin, das Problem zu lösen oder zu verbessern, das im Rahmen der ESG-Analyse identifiziert wurde, und wenn dieses Ziel erreicht wurde, zum nächsten Ziel zu gehen oder das Engagement anzuhalten.

Strategisches Top-down-Engagement: Jedes Jahr bewertet und skizziert der Anlageverwalter die Engagement-Prioritäten für die nächsten 12 Monate. Diese Prioritäten basieren auf Marktentwicklungen und aufkommenden Nachhaltigkeitsthemen, die als relevant und wesentlich für Unternehmen und Emittenten angesehen werden. Der Anlageverwalter identifiziert dann die Unternehmen und Emittenten, die seiner Ansicht nach am stärksten von diesen Themen betroffen sind, und konzentriert seine Beteiligung auf bestimmte Unternehmen und Emittenten. Für die Bereiche des strategischen Engagements legt der Anlageverwalter spezifische Schritte als Ziele fest, die er mit den Engagements zu erreichen versucht. Den Bereichen für strategisches Engagement wurden Analysten als Leiter für jeden der Bereiche zugewiesen, in denen das Engagement besteht.

3. Wenn der Anlageverwalter ein nicht verwaltetes Risiko identifiziert und sein üblicher Managementansatz keine positiven Ergebnisse liefert, wird seine Eskalationsrichtlinie angewendet.

Wenn der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass das Unternehmen oder der Emittent, in das investiert werden soll, nicht auf eine Beteiligung reagiert oder nicht bereit ist, alternative Optionen in Betracht zu ziehen, die für die Anteilhaber weniger bedeutende Risiken darstellen, eskaliert der Anlageverwalter den Dialog durch:

- Suche nach alternativen oder höherrangigen Kontakten innerhalb des Unternehmens oder Emittenten
- Intervenieren oder Zusammenwirken mit anderen Aktionären
- Intervenieren oder Zusammenwirken mit anderen Institutionen oder Organisationen (Multi-Stakeholder)
- Hervorhebung des Problems und/oder gemeinsamer Aufträge in Bezug auf das Problem über institutionelle Plattformen und/oder
- Einreichung oder Miteinreichung von Beschlüssen auf Hauptversammlungen

Wenn die Interventionen erfolglos bleiben und der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass sich das Risikoprofil des Unternehmens deutlich verschlechtert hat oder sich die Strategie/Governance-Strukturen des Unternehmens aufgrund eines Vorfalls in einem Maße verändert haben, dass die Renditeaussichten sowie die Strategie und Qualität des Unternehmens nicht mehr den Erwartungen entsprechen, würde das Unternehmen aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen und/oder verkauft werden.

Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, werden im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Nein

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Dieser Fonds wird aktiv verwaltet. Die Benchmark MSCI World NR wird nur zum Performancevergleich verwendet. Der Fonds ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt und seine Performance kann erheblich von der Benchmark abweichen. Der Fonds strebt eine mittelfristige Wertsteigerung seines Vermögens an, indem er in Aktien von Unternehmen investiert, die in Umweltmärkten tätig sind. Zu den Umweltmärkten gehören unter anderem erneuerbare und alternative Energien, Energieeffizienz, Wasserinfrastruktur und -Technologien, Umweltverschmutzungskontrolle, Abfallmanagement und -Technologien, Umweltunterstützungsdienste und nachhaltige Lebensmittel. Er kann in Aktien aus Festlandchina investiert werden, die ausländischen Anlegern vorbehalten sind, wie z. B. chinesischen A-Aktien, die an einem Stock Connect notiert werden können, oder durch die Verwendung einer bestimmten von den chinesischen Behörden erteilten Lizenz. Das Anlageteam wendet außerdem die

nachhaltige Anlagepolitik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT an. Dabei werden bei jedem Schritt des Anlageprozesses des Fonds Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) wie beispielsweise die Reduzierung der Treibhausgasemissionen, die Achtung der Menschenrechte, die Achtung der Rechte von Minderheitsaktionären berücksichtigt. Der Fonds verfolgt den thematischen Ansatz, was bedeutet, dass der Fonds in Unternehmen investiert, die Produkte und Dienstleistungen anbieten, die konkrete Lösungen für spezifische ökologische und/oder soziale Herausforderungen bieten, und dabei versuchen, von dem in diesen Bereichen erwarteten zukünftigen Wachstum zu profitieren und gleichzeitig Kapital für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen, inklusive Wirtschaft beizutragen. Der Ansatz wird umgesetzt, um konsequent mindestens 20 % des Anlageuniversums zu eliminieren, d. h. Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihrer Geschäftstätigkeit in Umweltmärkten ausüben. Eine außerfinanzielle Strategie kann methodische Einschränkungen wie das vom Anlageverwalter definierte ESG-Anlagerisiko umfassen.

Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) tragen zur Entscheidungsfindung des Verwalters bei, sind jedoch kein bestimmender Faktor.

Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels dieses Finanzprodukts, wie nachstehend beschrieben, werden systematisch in den gesamten Anlageprozess integriert.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?***

- Das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da diese Unternehmen als Verstoß gegen internationale Normen gelten oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt unannehmbar schädigen.

Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: [Sustainability documents – BNPP AM Corporate English \(bnpparibas-am.com\)](#).

- Das Finanzprodukt wird in Unternehmen investieren, die mindestens 20 % der Erträge mit den Themen des Finanzprodukts erwirtschaften;
- Das Finanzprodukt muss mindestens 90 % seiner Vermögenswerte (ohne ergänzende liquide Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der proprietären Impax Fundamental Score ESG-Methode abgedeckt haben;
- Das Finanzprodukt investiert mindestens 85 % seines Portfolios in „nachhaltige Investitionen“ gemäß der Definition in Artikel 2 (17) der SFDR-Verordnung. Kriterien für die Qualifizierung einer Anlage als „nachhaltige Anlage“ und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte sind im Hauptteil des Prospekts angegeben.
- Das Finanzprodukt muss mindestens 2 % seines Vermögens in Unternehmen investieren, die „an die EU-Taxonomie angepasst“ sind.

● ***Wie lautet die Richtlinie zur Bewertung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Beteiligungsunternehmen?***

**Vor der Investition**

Der Anlageverwalter analysiert die Governance-Strukturen der Unternehmen unter Berücksichtigung der gängigen und bewährten globalen Governance-Praktiken und identifiziert potenzielle Ausreißer. Sobald die Governance- und andere ESG-Analysedaten erfasst sind, wird ein ESG-Bericht erstellt und ein proprietärer ESG-Score als Teil der oben beschriebenen fundamentalen ESG-Analyse zugewiesen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

## Nach der Investition

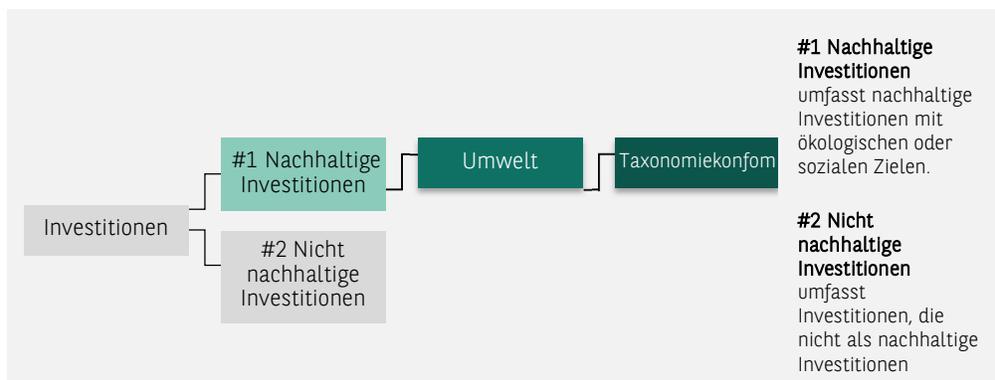
Die Stimmrechtsvertreterwahl des Anlageverwalters bezieht sich überwiegend auf Governance-Fragen wie die Wahl von Verwaltungsratsmitgliedern, die Struktur des Verwaltungsrats und die Vergütung des Managements. Soweit praktikabel versucht der Anlageverwalter, mit dem Unternehmen, in das investiert wird, zusammenzuarbeiten, bevor er gegen die Empfehlung des Managements zu einem Beschluss der JHV abstimmt. Der Anlageverwalter steht außerdem während des gesamten Jahres im Dialog mit Unternehmen, um vorgeschlagene Governance-Strukturen zu besprechen und zu kommentieren.



## Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Der Anteil der zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels eingesetzten Anlagen gemäß den bindenden Bestandteilen der Anlagestrategie beträgt mindestens 85 %.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

### ● *Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?*

Derivative Finanzinstrumente können zur Absicherung und/oder zur effizienten Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden. Entweder werden diese Instrumente nicht eingesetzt, um das nachhaltige Anlageziel des Produkts zu erreichen, oder sie stehen im Einklang mit dem nachhaltigen Anlageziel des Finanzprodukts.



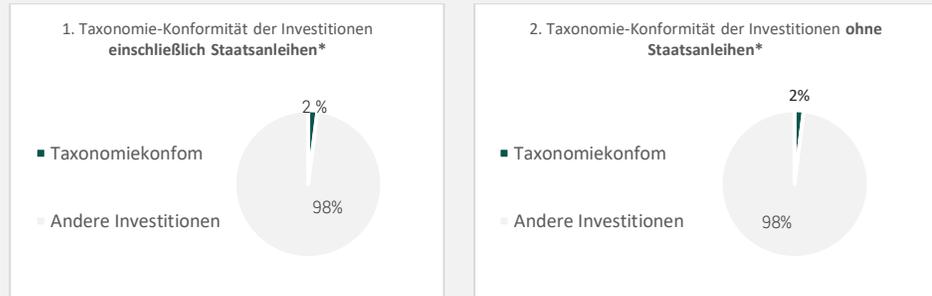
### In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Umfang, in dem nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind und die zu den Umweltzielen Klimaschutz und Anpassung des Klimawandels beitragen, ist in den beiden nachstehenden Grafiken dargestellt.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Weitere Aktualisierungen am Prospekt und den Verpflichtungen zur Taxonomie-Konformität werden entsprechend vorgenommen.

Wirtschaftstätigkeiten, die von der Taxonomie-Verordnung nicht anerkannt werden, sind nicht unbedingt umweltschädlich oder nicht nachhaltig. Auch sind noch nicht alle Aktivitäten, die einen wesentlichen Beitrag zu ökologischen und sozialen Zielen leisten können, in der Taxonomie-Verordnung enthalten.

*In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



*\*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemission swerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung beträgt 0 % für Übergangsaktivitäten und 0 % für ermöglichende Tätigkeiten.

 sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die nicht die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie berücksichtigen.



**Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Entfällt.



**Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?**

Entfällt.



**Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Der verbleibende Anteil der Anlagen erfolgt in Instrumenten, die zur Liquidität und/oder Absicherung eingesetzt werden.

Der Anlageverwalter wird dafür sorgen, dass diese Investitionen unter Beibehaltung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts getätigt werden. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und
- gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen.



### Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

Für die Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts wurde keine Referenzbenchmark festgelegt.

- *Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?*

Entfällt

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Entfällt

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

Entfällt

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

Entfällt



### Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: [www.bnpparibas-am.com](http://www.bnpparibas-am.com) nach der Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt „Nachhaltigkeits-bezogene Angaben“.